

Pressemitteilung

Evaluationsagentur Baden-Württemberg

Viola Küßner M.A.

20.03.2019

<http://idw-online.de/de/news712430>

wissenschaftliche Weiterbildung
fachunabhängig
überregional

evalag
EVALUATIONSAGENTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG

Was gibt es Neues in Bezug auf das Verfahren einer Systemakkreditierung?

Ende Februar 2019 trafen sich erstmalig die Mitglieder des neu zusammengesetzten Akkreditierungsrats mit den Vertreter_innen der Akkreditierungsagenturen zu einem Erfahrungsaustausch in Berlin. Im Zentrum des Treffens standen die Klärung von Umsetzungsfragen und die Überprüfung bisheriger Praktiken. Die Evaluationsagentur evalag bietet am 04. April 2019 in Mannheim die Weiterbildungsveranstaltung „Anforderungen an die Hochschule zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung im neuen System“ an, in die die Inhalte und Ergebnisse dieses Austausches einfließen. Vor allem auch die sinnvolle Nutzung der neuen Gestaltungsspielräume wird thematisiert.

Am 01. Januar 2018 trat in Deutschland das neue Akkreditierungssystem in Kraft. Der Fokus im neuen System wurde auf die Qualitätsentwicklung gelegt, nachdem in der Vergangenheit eher die Qualitätssicherung im Zentrum gestanden hat. Ein weiteres erklärtes Ziel war, Akkreditierungsverfahren schlanker zu gestalten.

Ziemlich genau ein Jahr später trafen sich erstmals die Mitglieder des neu zusammengesetzten Akkreditierungsrats mit den Vertreter_innen der Akkreditierungsagenturen. Ende Februar 2019 tauschten sich in Berlin ungefähr 70 Personen über die bis dato gesammelten Erfahrungen aus.

Die neustrukturierte Zusammenarbeit von Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat verlangt die Klärung einer Vielzahl von zum Teil sehr detaillierten und komplexen Fragen. Bisher bewährte Praktiken müssen dahingehend überprüft werden, inwieweit das neue System ggf. Anpassungen erfordert. Insgesamt ist sowohl in den Hochschulen wie bei den Agenturen und im Akkreditierungsrat noch Unsicherheit zu spüren, wie die neuen Gestaltungsspielräume sinnvoll genutzt werden können, ohne den bisher erreichten Level an Qualitätssicherung zu gefährden. Zugleich muss die Rechtssicherheit der Entscheidungen des Akkreditierungsrates uneingeschränkt gewährleistet sein. Der konstruktive Austausch in dieser Runde soll in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden, um die Umsetzungsphase zu begleiten und zu unterstützen.

evalag nimmt diesen erstmaligen Austausch zum Anlass, Inhalte und Ergebnisse in einer Weiterbildungsveranstaltung zu thematisieren und damit auch die Hochschulen zu informieren. Am 04. April 2019 findet der Workshop „Anforderungen an die Hochschule zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung im neuen System“ in Mannheim statt, bei dem die Begutachtung von Qualitätsmanagementsystemen ein wesentlicher Aspekt sein wird.